

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

**Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
4.2	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 14
4.2.1	Betriebliche Daten 15
4.2.2	Ertragslage 17
4.2.3	Vermögens- und Finanzlage 18
5	Bescheinigung 21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. Dezember 2020
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Sonstige Anlagen

- III Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- IV Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Strukturelle Grundlagen
 - 3. Grundlagen des Rechnungswesens
- V Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
TEUR	Tausend Euro
ZFF	Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

1 **Prüfungsauftrag**

An den Verein Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

Im Namen des Vorstands des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, beauftragte uns Herr Alexander Nöhning als Geschäftsführer mit Schreiben vom 21. Januar 2021, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

des Vereins Zukunftsforum Familie e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Vereinbarungsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf Übereinstimmung mit den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 bis 256a HGB) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten geprüft. Die Prüfung erfolgt freiwillig; es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; es handelt sich nicht um einen Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 452,09 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.847,75 EUR) ab. Ursächlich für die Verbesserung ist insbesondere der Wegfall der einmaligen Umzugskosten, die im Vorjahr angefallen sind. Durch die Corona-Pandemie fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt. Die Zuschüsse hierfür entfielen im Berichtsjahr. Aus diesem Grund erhielt der Verein gegenüber dem Vorjahr reduzierte Zuschüsse vom AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage sind insgesamt geordnet. Die Deckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch Kapital mit entsprechender Fristigkeit hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 9 TEUR auf 71 TEUR verringert. Darüber hinaus steht dem Verein genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf für rund 2,7 Monate (Vorjahr ebenfalls rund 2,7 Monate) zu decken.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlagen I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten im Juni und Juli 2021 in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Auf die Einholung von Engagementbestätigungen der Kreditinstitute wurde verzichtet.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2020 nicht gewährleistet ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einer Bescheinigung vom 11. August 2020 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss des Vorstands vom 18. November 2020 festgestellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientiert sich der Verein freiwillig an den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr keine Einzelwertberichtigungen notwendig.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

4.2 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

4.2.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u> <u>2020/2019</u>	
				absolut	%
Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt)	4,04	4,38	4,04	-0,34	7,8
Gesamtaufwendungen (TEUR)	320	367	303	-47	12,8
Personalaufwendungen (TEUR)	273	285	248	-12	4,2
Gesamterträge (TEUR)	321	360	304	39	10,8
Jahresergebnis (TEUR)	0	-7	1	7	

Ziele des Vereins

Der Verein ist bundesweit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel tätig, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Er setzt sich dafür ein, dass sich Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Umsetzung der Ziele im Berichtsjahr nicht so wie in den Vorjahren möglich. Aus diesem Grund fanden auch keine Fachtagungen statt. Stattdessen wurden weitere Positions- und Hintergrundpapiere erarbeitet, die keinen weiteren Mitteleinsatz erforderten.

Weiterhin wurden durch verschiedene Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Pressemitteilungen die Ziele des Vereins verfolgt.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse und Zuwendungen. Aus dem Bundeshaushalt, insbesondere vom bzw. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhielt der Verein im Jahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 225.000,00 zur Finanzierung des Personals des Vereins. Außerdem wurden Zuschüsse vom AWO Bundesverband e. V., Berlin, in Höhe von 20.592,00 EUR gewährt.

Des Weiteren hatte der Verein Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 75.075,00 EUR.

Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz (gemessen in Vollkräften im Jahresdurchschnitt = VK) erhielten wir von der Geschäftsführung folgende Angaben:

	Personaleinsatz			Veränderung
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2020/2019</u>
	VK	VK	VK	VK
Geschäftsführung	0,95	0,95	0,95	0,00
Referent/-in	1,59	1,93	1,59	-0,34
Büroleitung	1,00	1,00	1,00	0,00
Verwaltung	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>4,04</u>	<u>4,38</u>	<u>4,04</u>	<u>-0,34</u>

4.2.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Periodenvergleich

	2020	2019	2018	Veränderung 2020/2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Zuwendungen und Zuschüsse	245	279	244	-34	12,2
Sonstige ordentliche Erträge	75	75	59	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	5	1	-5	-
Übrige Erträge	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>	-
	<u>320</u>	<u>360</u>	<u>304</u>	<u>-40</u>	11,1
<u>AUFWAND</u>					
Materialaufwand	7	13	18	-6	46,2
Personalaufwendungen	273	285	248	-12	4,2
Wirtschaftsbedarf	0	9	0	-9	-
Verwaltungs- und Projektbedarf	15	21	17	-6	28,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	19	16	1	5,3
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1	2	1	-1	50,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	15	0	-15	-
Abschreibungen	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	33,3
	<u>320</u>	<u>367</u>	<u>303</u>	<u>-47</u>	12,8
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>-7</u>	<u>1</u>	<u>7</u>	

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsposten verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht (Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020).

4.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14		7		7
Sachanlagen	<u>6</u>		<u>4</u>		<u>2</u>
	<u>20</u>	19,4	<u>11</u>	10,2	<u>9</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	5		5		0
Geldmittel	<u>78</u>		<u>92</u>		<u>-14</u>
	<u>83</u>	80,6	<u>97</u>	89,8	<u>-14</u>
	<u>103</u>	100,0	<u>108</u>	100,0	<u>-5</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>91</u>	88,3	<u>91</u>	84,3	<u>0</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	7		6		1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		2		-2
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5</u>		<u>9</u>		<u>-4</u>
	<u>12</u>	11,7	<u>17</u>	15,7	<u>-5</u>
	<u>103</u>	100,0	<u>108</u>	100,0	<u>-5</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	Verände- rung <u>TEUR</u>
Langfristiges Kapital	91	91	0
Langfristiges Vermögen	<u>-20</u>	<u>-11</u>	<u>-9</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>71</u>	<u>80</u>	<u>-9</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 9 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	Verände- rung <u>TEUR</u>
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen zu- gleich Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>71</u>	<u>80</u>	<u>-9</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>26</u>	<u>30</u>	<u>-4</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kur- ze Sicht zu betriebsgewöhn- lichem Finanzbedarf)</u>	<u>2,7</u>	<u>2,7</u>	<u>0,0</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquidität stichtagsbezogen sind und durch nachfolgende Geschäftsvorfälle eine Änderung erfahren können. Längerfristige Prognosen lassen sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten.

5 Bescheinigung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

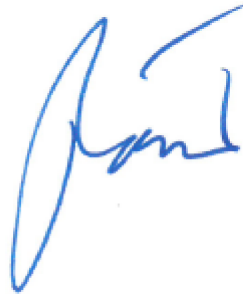
Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Berlin, 12. August 2021


Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	14.461,03	7
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	3.035,65	1
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.558,99</u>	<u>3</u>
	5.594,64	4
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.011,64	5
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>78.459,00</u>	<u>92</u>
	<u><u>103.526,31</u></u>	<u><u>108</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	73.558,02	73
II. Ergebnisvortrag	17.656,35	25
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>452,09</u>	<u>-7</u>
	91.666,46	91
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	7.080,00	6
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,20	2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 164,20 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.615,65	9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.615,65 EUR (Vorjahr 9 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.786,35 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.571,18 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
	<u>4.779,85</u>	<u>11</u>
	<u>103.526,31</u>	<u>108</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	320.672,20	360
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.239,95	1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.020,35</u>	<u>21</u>
	7.260,30	22
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	223.522,60	233
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.906,04	52
- davon für Altersversorgung 4.578,56 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
	<u>273.428,64</u>	<u>285</u>
Zwischenergebnis	39.983,26	53
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.907,85	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>35.623,46</u>	<u>57</u>
Zwischenergebnis	451,95	-7
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,14</u>	<u>0</u>
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>452,09</u></u>	<u><u>-7</u></u>

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

BILANZ
AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen		<u>20.055,67 EUR</u>
		Vorjahr	10.568,31 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>14.461,03 EUR</u>
		Vorjahr	6.956,92 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	6.956,92
Zugang	9.500,40
Abschreibungen	<u>1.996,29</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>14.461,03</u></u>

Der Zugang betrifft den Relaunch der Homepage.

II. Sachanlagen

Vorjahr	5.594,64 EUR
	3.611,39 EUR

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	3.611,39
Zugang	3.894,81
Abschreibungen	1.911,56
Stand 31.12.2020	5.594,64

Zugang

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Kopierers und eines Laptops.

Abschreibung

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 800,00 EUR netto werden sofort abgeschrieben.

B.	Umlaufvermögen		<u>83.470,64 EUR</u>
		Vorjahr	96.988,03 EUR

I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.011,64 EUR</u>
		Vorjahr	5.189,58 EUR

	Sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.011,64 EUR</u>
		Vorjahr	5.189,58 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Nachzahlung von Reinigungskosten an den Verein Bundesjugendwerk der AWO e. V., Berlin, in Höhe von 82,10 EUR und die Mietkaution in Höhe von 4.929,54 EUR, die durch den Umzug in die neuen Geschäftsräume in 2019 angefallen ist.

II.	Guthaben bei Kreditinstituten		<u>78.459,00 EUR</u>
		Vorjahr	91.798,45 EUR

Der Posten betrifft Guthaben bei der Berliner Sparkasse, Berlin.

Die Bestände sind durch entsprechende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt.
Die Zinserträge sind periodengerecht erfasst.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital		<u>91.666,46 EUR</u>
		Vorjahr	91.214,37 EUR

I.	Gewinnrücklagen		<u>73.558,02 EUR</u>
		Vorjahr	73.558,02 EUR

II.	Ergebnisvortrag		<u>17.656,35 EUR</u>
		Vorjahr	24.504,10 EUR

Der Ergebnisvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	24.504,10
Entnahme in Höhe des Jahresfehl- betrages 2019	<u>-6.847,75</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>17.656,35</u></u>

III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>452,09 EUR</u>
		Vorjahr	-6.847,75 EUR

B. Rückstellungen

	7.080,00 EUR
Vorjahr	5.295,72 EUR

Sonstige Rückstellungen

	7.080,00 EUR
Vorjahr	5.295,72 EUR

	1.1.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung	4.195,72	3.557,72	0,00	3.942,00	4.580,00
Rückstellung für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Rückstellung für Anwalts- und Prozesskosten	1.100,00	1.094,80	5,20	0,00	0,00
	5.295,72	4.652,52	5,20	6.442,00	7.080,00

Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 trägt den voraussichtlich dafür anfallenden Aufwendungen Rechnung.

Rückstellung für Personalkostenrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Personalkosten, die im Rahmen einer geordneten Übergabe während Elternzeit anfallen.

C.	Verbindlichkeiten		<u>4.779,85 EUR</u>
		Vorjahr	11.046,25 EUR

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>164,20 EUR</u>
		Vorjahr	1.975,87 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Offene-Posten-Liste in Verbindung mit den Eingangsrechnungen nachgewiesen.

2.	Sonstige Verbindlichkeiten		<u>4.615,65 EUR</u>
		Vorjahr	9.070,38 EUR

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg	1.571,18	1.649,90
Sonstige		
• Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	2.786,35	3.481,98
• Übrige	258,12	3.549,77
• Reisekosten	0,00	205,02
• Künstlersozialkasse	<u>0,00</u>	<u>183,71</u>
	<u><u>4.615,65</u></u>	<u><u>9.070,38</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge	Vorjahr	<u>320.672,20 EUR</u>	<u>360.624,47 EUR</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	
	EUR	EUR	
Zuwendungen und Zuschüsse	245.592,00	279.329,52	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,20	5.100,00	
Mitgliedsbeiträge	75.075,00	75.075,00	
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>1.119,95</u>	
	<u><u>320.672,20</u></u>	<u><u>360.624,47</u></u>	

Zuwendungen und Zuschüsse	Vorjahr	<u>245.592,00 EUR</u>	<u>279.329,52 EUR</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	
	EUR	EUR	
Zuschüsse			
• Zuwendungen Bundesmittel für Personal	225.000,00	223.000,00	
• AWO Bundesverband e. V., Berlin	20.592,00	50.592,00	
• Zuwendung Bundesmittel für Fachtagung	<u>0,00</u>	<u>5.737,52</u>	
	<u><u>245.592,00</u></u>	<u><u>279.329,52</u></u>	

	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>5,20 EUR</u>
		Vorjahr	5.100,00 EUR
	Mitgliedsbeiträge		<u>75.075,00 EUR</u>
		Vorjahr	75.075,00 EUR
	Periodenfremde Erträge		<u>0,00 EUR</u>
		Vorjahr	1.119,95 EUR
2.	Materialaufwand		<u>7.260,30 EUR</u>
		Vorjahr	21.881,58 EUR
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>2.239,95 EUR</u>
		Vorjahr	1.005,19 EUR
		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.797,64	847,92
	Wirtschaftsbedarf	<u>442,31</u>	<u>157,27</u>
		<u>2.239,95</u>	<u>1.005,19</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr	<u>5.020,35 EUR</u> 20.876,39 EUR
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Bezogene Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen, Kongressen und Herausgabe von Publikationen		
• ZFF-Fachtagungen	0,00	6.289,52
• Aufwand für Herstellung Verbandszeitschrift	1.927,11	1.759,37
• Druckereileistungen	400,57	870,80
• Broschüre AWO 100 Jahre	<u>0,00</u>	<u>9.069,49</u>
	2.327,68	17.989,18
Wirtschaftsbedarf	<u>2.692,67</u>	<u>2.887,21</u>
	<u><u>5.020,35</u></u>	<u><u>20.876,39</u></u>

3. Personalaufwand

Vorjahr	<u>273.428,64 EUR</u> 285.265,43 EUR
---------	---

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr	<u>223.522,60 EUR</u> 232.693,58 EUR
---------	---

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	49.906,04 EUR
Vorjahr	52.571,85 EUR

	2020	2019
	EUR	EUR

Gesetzliche Sozialaufwendungen	43.756,30	46.475,21
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.571,18	1.649,90
Aufwendungen für Altersversorgung	4.578,56	4.446,74
	49.906,04	52.571,85

Zwischenergebnis

	39.983,26 EUR
Vorjahr	53.477,46 EUR

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	3.907,85 EUR
Vorjahr	3.162,27 EUR

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	35.623,46 EUR
Vorjahr	57.164,62 EUR

	2020	2019
	EUR	EUR

Verwaltungs- und Projektbedarf	14.870,02	21.163,80
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffungen	0,00	211,82
Versicherungsbeiträge	517,89	1.791,48
Übertrag	15.387,91	23.167,10

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Übertrag	15.387,91	23.167,10
Mietaufwendungen	19.877,70	18.601,62
Sonstige Aufwendungen	<u>357,85</u>	<u>15.395,90</u>
	<u><u>35.623,46</u></u>	<u><u>57.164,62</u></u>

Verwaltungs- und Projektbedarf

Vorjahr	<u>14.870,02 EUR</u>
	21.163,80 EUR

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	3.960,56	6.009,72
EDV- und Organisationsaufwand	1.564,63	1.648,70
Fernsprechgebühren	1.312,52	994,21
Repräsentations- und Werbeaufwendungen	1.392,14	1.671,57
Reisekosten für Personal	621,12	2.111,10
Porto, Bankgebühren	1.146,48	1.033,15
Bücher, Zeitschriften	67,50	169,15
Büromaterialien	515,71	222,97
Sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>4.289,36</u>	<u>7.303,23</u>
	<u><u>14.870,02</u></u>	<u><u>21.163,80</u></u>

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffungen

Vorjahr	<u>0,00 EUR</u>
	211,82 EUR

	Versicherungsbeiträge		<u>517,89 EUR</u>
		Vorjahr	1.791,48 EUR
	Mietaufwendungen		<u>19.877,70 EUR</u>
		Vorjahr	18.601,62 EUR
	Sonstige Aufwendungen		<u>357,85 EUR</u>
		Vorjahr	15.395,90 EUR
	Zwischenergebnis		<u>451,95 EUR</u>
		Vorjahr	-6.849,43 EUR
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,14 EUR</u>
		Vorjahr	1,68 EUR
7.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>452,09 EUR</u>
		Vorjahr	-6.847,75 EUR

Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Zukunftsforum Familie e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 23094 Nz (letzte Eintragung vom 26. Februar 2021, Änderung Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis)
Satzung	in der Fassung vom 8. Dezember 2016
Zweck des Vereins	Der Verein setzt sich dafür ein, dass sich die Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand
Vorstand nach § 26 BGB	Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Christiane Reckmann (Vorsitzende bis 2. Oktober 2020) Britta Altenkamp (Vorsitzende seit 2. Oktober 2020) Birgit Merkel (Stellvertretende Vorsitzende)

Dieter Heinrich
(Stellvertretender Vorsitzender)

Vertretung nach
§ 26 BGB

Die Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt.
Im Fall der Verhinderung der Vorsitzenden ver-
treten die stellvertretenden Vorsitzenden den
Verein gemeinsam.

Geschäftsführer

Alexander Nöhring

Feststellung des Vorjahres-
abschlusses

am 18. November 2020

Entlastung des Vorstandes

am 2. Oktober 2020

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer: 27/682/50623

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die
Kalenderjahre 2017 bis 2019 vom 8. Februar
2021.

2. Strukturelle Grundlagen

Mitglieder des Vereins können sein:

- die Arbeiterwohlfahrt und ihre rechtsfähigen Gliederungen,
- Verbände und ihre rechtsfähigen Gliederungen, die sich mit den Themen Familien und Familienpolitik beschäftigen,
- sonstige juristische Personen, die gemeinnützig anerkannt sind,
- Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunen oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können fördernde Mitglieder werden.

Zum 31. Dezember 2020 hatte der Verein 74 Mitglieder, davon 49 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Arbeiterwohlfahrt Bundesver-

band e. V., Berlin (zum 31. Dezember 2019: 74 Mitglieder, davon 50 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Bundesverband). Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

3. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden von der Verwaltung des Vereins in einer kaufmännischen doppelten Buchführung aufgezeichnet. Die technische Abwicklung erfolgt unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms MS Dynamics Nav 5.0 (ehemals Navision) der Microsoft AG, Hamburg.

Die Eingangsrechnungen erhalten Vermerke zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, zur Zahlungsfreigabe, zum Zahlungsausgleich sowie zur Kontierung.

Die Personalbuchhaltung wird durch den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin, unter Verwendung von Software der RZV GmbH, Wetter, abgewickelt.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposten Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	<u>15.178,73</u>	<u>9.500,40</u>	<u>0,00</u>	<u>24.679,13</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen	3.138,04	2.574,91	0,00	5.712,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.935,54</u>	<u>1.319,90</u>	<u>0,00</u>	<u>19.255,44</u>
	<u>21.073,58</u>	<u>3.894,81</u>	<u>0,00</u>	<u>24.968,39</u>
	<u>36.252,31</u>	<u>13.395,21</u>	<u>0,00</u>	<u>49.647,52</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2020 EUR	Restbuchwerte 31.12.2019 EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
6	7	8	9	10	
<u>8.221,81</u>	<u>1.996,29</u>	<u>0,00</u>	<u>10.218,10</u>	<u>14.461,03</u>	<u>6.956,92</u>
2.392,69	284,61	0,00	2.677,30	3.035,65	745,35
<u>15.069,50</u>	<u>1.626,95</u>	<u>0,00</u>	<u>16.696,45</u>	<u>2.558,99</u>	<u>2.866,04</u>
<u>17.462,19</u>	<u>1.911,56</u>	<u>0,00</u>	<u>19.373,75</u>	<u>5.594,64</u>	<u>3.611,39</u>
<u>25.684,00</u>	<u>3.907,85</u>	<u>0,00</u>	<u>29.591,85</u>	<u>20.055,67</u>	<u>10.568,31</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.